Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

97 (6.12.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 97. Mittwoch den 6. December 1843.

Belobung.

Die Rettung der beiden Kinder der Barbara Schmidt von Schutterthal aus der Schutter durch Bernh. Vetter, Jos. Gißler und Pantaleon Buchholz von da betr.

Nro. 33,860. Am 3. September d. J. fielen die 2 Kinder der Barbara Schmidt von Schutterthal in die durch Regengüsse bei einem Gewitter bis zur Ueberschwemmung angeschwollene Schutter über einen schmalen Steg hinab.

Bernhard Vetter zog das eine der Kinder mittelst eines Floßhakens heraus, und Joseph Gißler, der sich schnell in den Fluß hinabließ, rettete mit besonderer Anstrengung und Gefahr das andere Kind unter Mithülfe des Pantaleon Buchholz, ohne die er mit dem Kinde unter die Stellfalle der nahen Hammerschmiede gekommen wäre.

Diese menschenfreundliche Handlung wird als ehrende Anerkennung hiermit öffentlich belobt.

Rastatt, den 24. November 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Müller.

Bekanntmachung.

Die Prüfung des Wundarznei-Gehülfen Raimund Walz von Wolfach als Wundarzeidiener betreffend.

Nro. 33,563. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Raimund Walz von Wolfach als Wundarzneidiener aufgenommen worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 21. November 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner. vdt. Neumann.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Hinterlehengericht ist dem bisherigen Unterlehrer zu Thenningen, Christian Lauer, übertragen worden.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Waldhilsbach ist dem bisherigen Schulverwalter daselbst, Karl Heinrich Sallmann, übertragen worden.

Der Dienstwechsel der beiden Hauptlehrer Franz Xaver Lederle zu Unteralpfen, Amts Waldshut, und Johann Baptist Stoll zu Grießen, Amts Jestetten, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Bei der israel. Gemeinde Mosbach ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer

Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Mosbach sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Hüfingen. [Conscriptions-Pflichtige.] Nro. 23,393. Bei der am 25. d. M. stattgehabten Aushebung der pro 1844 Conscriptionspflichtigen sind

Loos-Nr. 4, Roman Bausch v. Bräunlingen,
Loos-Nr. 13, Wilh. Schmid v. Bräunlingen,
Loos-Nr. 65, Gg. Schwarz v. Bräunlingen u.
Loos-Nr. 66, Phil. Kleiser v. Thannheim

ungehorsam ausgeblieben.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich längstens bis am 1. April 1844 dahier zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigens sie als Refractairs angesehen und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Hüfingen, den 29. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Frei.

Stockach. [Fahndung.] Nr. 21,648. Lucia Hank von Wiesenstatt, Königlich Württemb. Oberamts Horb, steht dahier wegen Betrugs und Diebstahls in Untersuchung.

Wir bitten, auf solche zu fahnden und sie im Betretungsfalle hierher verbringen zu lassen.

Stockach, den 23. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Neumann.

Rastatt. [Diebstahl.] Gestern Abend wurde aus einem Privathause dahier zwischen 4 und halb 5 Uhr ein brauner, noch ganz guter Flausüberrock entwendet. Derselbe war mit schwarzem Merino gefüttert, hatte schwarzen Kragen, schwarze Aufschläge u. schwarze beinerne Knöpfe; was wir hiemit behufs der Fahndung bekannt machen.

Rastatt, den 28. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.
Lacoste.

(1) Neckarbischofsheim. [Aufforderung.] N. 21180. Der Conscriptionspflichtige Christoph Schiek von Neckarbischofsheim, welcher mit Loos-Nro. 20 zur Conscription für das Jahr 1844 gehört und im Falle seiner Tauglichkeit in den Militärstand hätte eintreten müssen, hat sich im Jahr 1838 schon mit seinen Eltern unerlaubterweise in das Ausland begeben und seiner Militärdienstpflicht nicht Genüge geleistet.

Es wird daher derselbe öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt, seine persönliche Bestrafung aber bis auf seinen Betretungsfall vorbehalten werden soll.

Neckarbischofsheim, den 28. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Benitz.

Bühl. [Conscriptionspflichtiger.] Nr. 27912. Bei der am 25. d. M. stattgehabten Aushebung der zur ordentlichen Conscription pro 1844 gehörigen Mannschaft ist der zum activen Militärdienst berufene Milizpflichtige Karl Weiler von Vimbuch, Sohn des Johann Weiler, ungehorsam ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und seiner Conscriptionspflicht zu genügen, widrigenfalls er als Refractair behandelt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden soll.

Bühl, den 26. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

Baden. [Ansuchen.] Nro. 19,537. Am 8. August l. J. verschwand der unten signalisirte Kaufmann Joseph Fränkel, gebürtig aus Kassel, mit Zurücklassung seiner sämmtlichen Effekten aus hiesiger Stadt, ohne daß seither weder in seiner Heimath noch hier über seine Existenz Nachrichten eingelaufen wären.

Da zu vermuthen ist, daß Fränkel auf gewaltsame Weise seinem Leben ein Ende gemacht, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, geeignete Nachforschungen hierwegen anzustellen und uns deren etwaige günstige Resultate mitzutheilen.

Baden, den 30. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Rüdt.

Signalement. Alter: 24 Jahre; Größe: 5′ 6″ 7‴ badisch; Statur: schlank; Haare: röthlich-braun; Gesichtsfarbe: gesund; Backenbart: roth.

Kleidung. Er trug einen Strohhut, einen hellfarbigen s. g. Sackpaletot und eine Stahlbrille.

(1) Offenburg. Nro. 27,794. Die Conscription pro 1844 betreffend, werden die bei der am 30. November dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienenen

Theodor Herrmann, vulgo Herrlemann, von Windschläg, mit Loos-Nro. 75, und

Joseph Götz von Appenweier, Loos-Nr. 112,

aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihren Ungehorsam zu verantworten, andernfalls sie als Refractairs behandelt und bestraft werden.

Offenburg, den 1. December 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Baden. [Diebstahl.] Nr. 19,546. Im Laufe des vergangenen Monats wurden aus einem Wohnhause in Sandweier nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Sechs zinnerne Teller, wovon drei noch neue mit einem Zeichen, einen Engel vorstellend, versehen sind.
2) Eine große zinnerne Suppenschüssel mit den Buchstaben F.I.W.
3) Eine kleinere zinnerne Suppenschüssel ohne Zeichen.
4) Zwei zinnerne Platten, auf denen die Buchstaben M. W. eingravirt sind.
5) Zwei Windeln.
6) 20 Pfund Schmalz und 92 Stück Eier.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den etwaigen Besitzer zur öffentlichen Kenntniß.

Baden, den 8. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rüdt.

(1) Gerlachsheim. [Straferkenntniß.] Nr. 17179. Da der Soldat der nichtstreitbaren Reserve, Kaspar Schaubert von Unterwittighausen, bisher der diesseitigen Aufforderung vom 7. v. Mts., Nro. 14,162, nicht entsprochen hat, so wird er hiermit der Desertion für schuldig erklärt, in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt und seine persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten.

Gerlachsheim, den 28. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gaß.

Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Nr. 18,660. Da sich der unterm 14. Juli d. J. öffentlich vorgeladene Deserteur Friedrich Metz von hier, vom Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 1, in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt und deßhalb in die gesetzliche Geldstrafe und zum Verlust seines Ortsbürgerrechtes verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall.

Karlsruhe, den 18. November 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Stösser.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Durlach:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Durlach und dem Besitzer des Lamprechtshofs, Militärwittwen-Cassier Wielandt in Karlsruhe;

im Bezirksamt Oberkirch:

(1) des dem Altbürgermeister Schrempp in Thiergarten auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Heidelberg:

(1) des der Oberhofgerichtsräthin Heim Wittwe auf der Gemarkung von Kirchheim und Pleikartsförsterhof zustehenden Zehntens;

(1) zwischen der evang. Pfarrei Kirchheim und den Vertretern des Zehntconsortiums daselbst;

im Bezirksamt Ettlingen:

(1) zwischen der Pfarrei Mörsch und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Stockach:

(1) zwischen dem Großh. Aerarium und den Zehntpflichtigen von Ludwigshafen, rücksichtlich des großen, kleinen und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Walldürn:

(1) zwischen der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft und den Zehntpflichtigen zu Vollmersdorf;

(3) zwischen dem Kirchenfond zu Walldürn und den Zehntpflichtigen in dem sogenannten Höpfinger und Altheimer Flur, dasiger Gemarkung;

im Bezirksamt Tauberbischofsheim:

(1) des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Distelhausen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Wiesloch:

(3) zwischen der Pfarrei Dielheim und der Gemeinde Beierthal;

(3) zwischen der Großherzogl. Schaffnerei Heidelberg und der katholischen Schule in Beierthal.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Stockach. [Unglücksfall.] Nro. 20,270. Am 11. October l. J. wollte um die Mittagszeit Johann Adam Kramer von Bodmann mit seinen beiden Söhnen, Adam und Sebastian Kramer, in einem mit Kies beladenen Schiff vom Bodensee aus in den Aachfluß fahren; bei der Einmündung dieses Flusses in den See angekommen, erhob sich ein heftiger Sturm. Kramer — die abschreckende Gefahr wohl kennend — versuchte mit seinen Söhnen das Schiff an einem aus dem Wasser hervorgeragten Stock zu befestigen. Dieser riß jedoch aus und wurde durch den Sturm mit dem Schiff bis zur Aach fortgetrieben, hier verschlangen die Wellen das Schiff mit seiner Ladung, der ältere Sohn hielt sich zwar noch einige Zeit auf einem Brett über dem Wasser, mußte aber bald dem Kampf mit dem tobenden Elemente erliegen.

Wegen der Heftigkeit des Sturmes und der damit verbundenen Lebensgefahr konnte den Unglücklichen die unternommene Hülfe nicht zu Statten kommen, und so trugen den Vater mit zwei seiner Kinder die Fluthen zu Grabe, welche bis jetzt erst das Schiff und die Leiche des 56jährigen Johann Adam Kramer den Hinterbliebenen wiedergaben.

Wir bringen diesen bedauerlichen Unglücksfall, welcher einer Wittwe und 5 zum Theil noch unmündigen Kindern herbe Noth bereitet, zur öffentlichen Kenntniß.

Stockach, den 9. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(1) zu Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des abwesenden vormaligen Stud. med. Karl Leußler von Durlach, auf Montag den 18. December d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(2) von Berwangen, an den in Gant erkannten Schuster Heinrich Moser, auf Dienstag den 9. Jänner 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Bretten, an den in Gant erkannten Oelmüller Wendelin Lang, auf Donnerstag den 21. December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Pforzheim. [Präclusivbescheid.] N. 31198. In der Gantsache der Bijouterie-Fabrikanten Wilhelm Seitz und Friedrich Breidt von Pforzheim werden alle diejenigen Massegläubiger, welche dem unterm 13. d. M. abgeschlossenen Nachlaßvergleiche nicht beigetreten und in der heutigen Liquidationstagfahrt ausgeblieben sind, mit ihren Guthaben von der Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Pforzheim, den 28. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

W. Ahles.

Haslach. [Präclusivbescheid.] Nro. 11,051. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des Altlöwenwirths Karl Neumaier dahier in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R. W.

Haslach, den 3. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

(2) Wiesloch. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 25,621. Die Adam Kircher'schen Eheleute dahier beabsichtigen mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern, was wir mit dem Bemerken öffentlich bekannt machen, daß Diejenigen, welche an diese Auswanderungslustigen etwa eine Forderung zu machen haben, solche am

Dienstag den 19. k. M. December

dahier anzumelden und richtig zu stellen haben, widrigenfalls sie sich selbst beizumessen hätten, wenn ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Wiesloch, den 24. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(1) von Stebbach, der Simon Geiger'schen Ehefrau, Elisabetha geborene Fuchs, welche im ersten Grade für mundtodt erklärt und unter Vormundschaft ihres Ehemannes gesetzt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Boxberg:

(2) von Schwabhausen, der ledige Georg Michael Weber, welcher durch amtliches Erkenntniß vom 27. Juni l. J., Nro. 13381, wegen Verstandesschwäche für entmündigt erklärt und für ihn der Gemeindebürger Gottfried Holler von dort als Vormund aufgestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(3) von Ebersweier, die ledige Walburga Ganther, welche wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und Lukas Gütle von dort als Pfleger für sie bestellt wurde.

Haslach. [Die Entmündung der Karolina Köbele von Welschsteinach betr.] Nro. 10,947. In Bezug auf unsere öffentliche Bekanntmachung im Anzeige-Bl. v. 7., 11. u. 14. Oct. d. J. wird dahin berichtigt, daß nun statt Andreas Lupfer der II., Konrad Himmelsbach von Welschsteinach als Beistand der Karolina Köbele von da beigegeben wurde.

Haslach, den 31. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Kork. [Vermögensabsonderung betreffend.] Nro. 11,938. In Sachen der Ehefrau des Schneidermeisters Wernet von Stadt Kehl, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, von da, — Vermögensabsonderung betreff. — wurde auf gepflogene Verhandlungen vom 26. August d. J., Nro. 8944, durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

es sei der beantragten Vermögensabsonderung zwischen den beiden Eheleuten stattzugeben;

was bestehender Verordnung gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork, den 27. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Exter.

Karlsruhe. [Urtheil.] Nr. 668. In Sachen des Restaurateurs Däschner von hier, Kläger gegen die Modistin Louise Schuler, früher dahier, Beklagte, Forderung betreffend — wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

„Würde der Kläger den Erfüllungseid dahin ausschwören,

es sei wahr, daß bei Abschluß des Miethvertrags vom October 1841 die Putzmacherin Wolf erklärt habe, diese Wohnung im Auftrag der Beklagten und für diese zu miethen;

so würde die Beklagte verurtheilt werden, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung die Summe von 111 fl. 22 kr. an den Kläger zu bezahlen, und sämmtliche Kosten zu tragen. Würde aber der Kläger diesen Eid verweigern, so würde der Kläger unter Verfällung in die Kosten mit seiner Klage abgewiesen werden.“ B. R. W.

Erkannt, Karlsruhe den 12. Januar 1843,

bei

Großherzogl. Stadtamt.

(L. S.) Gez.: Ruth.

Entscheidungsgründe.

Der Kläger fordert aus einem Miethvertrag die Bezahlung des bedungenen Miethzinses, indem er behauptet, die Beklagte habe bei ihm eine Wohnung durch die von ihr beauftragte Putzmacherin Wolf miethen lassen.

Die Beklagte gibt zwar zu, daß eine Wohnung von der Wolf bei dem Kläger gemiethet worden sei, bestreitet aber die übrigen klägerischen Behauptungen.

Es lag demnach dem Kläger der Beweis der beiden Thatsachen ob:

daß die Beklagte der Wolf den Auftrag er-

theilt habe, eine Wohnung zu miethen, und daß die Wolf im Namen und für Rechnung der Beklagten die Wohnung gemiethet habe. Zum Beweis der ersteren Thatsache berief sich Kläger auf einen von der Beklagten an die Wolf erlassenen Brief, worin sie dieselbe auffordert, für sie eine Wohnung zu besorgen; dieser Brief wurde von der Beklagten als richtig anerkannt, und es ist dadurch der behauptete Auftrag vollständig erwiesen, da nach L. R. S. 1985 ein Auftrag durch blose Briefe ertheilt werden kann. Die Einwendung, daß der Brief zu allgemein laute, ist unerheblich, da keine Thatsachen behauptet wurden, wornach der in demselben gegebene Auftrag als überschritten erschiene, und da nach L. R. S. 1162 im Zweifel der Auftragvertrag gegen die Beklagte ausgelegt werden muß.

Mangelhaft, aber doch nicht ganz mißlungen, ist dagegen der darüber geführte Beweis, daß die Wolf bei Abschluß des Miethvertrags dem Kläger gegenüber nur allein als Gewalthaberin gehandelt habe. Dafür ergibt sich nämlich immerhin einige Vermuthung aus der Erklärung der zum Streite beigeladenen Wolf, sodann aus der Thatsache, daß der Kläger den Brief, welcher den Auftrag enthält, selbst in Händen hat, aus dem Zugeständniß der Beklagten, daß sie das Logis bewohnt, und daß sie sich dritten Personen gegenüber geäußert habe, ihr gehöre und sie bezahle das Logis.

Diese Vermuthung wird auch durch den von der Beklagten angetretenen Gegenbeweis nicht gehoben, da in dem Protocoll vom 13. Januar die Putzmacherin Wolf selbst erklärt, daß sie das Logis aus Auftrag der Beklagten gemiethet habe, und es sich dort nach dem vorgelegten Miethvertrag um eine im August, nicht aber im October, abgeschlossene Miethe handelt.

Aus diesem Grunde mußte auf einen Ergänzungseid erkannt werden, welcher nach § 635 der Proceßordnung dem Kläger als Erfüllungseid aufzulegen war.

Wegen der Kosten entscheiden die §§ 169 und 170 der Proceßordnung.

Nro. 18,655. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, wird derselben auf den Antrag des Klägers vorstehendes Urtheil durch öffentliche Bekanntmachung verkündet.

Karlsruhe, den 18. November 1843.

Großherzogl. Stadtamt.

Ruth.

Ettlingen. [Erbvorladung.] Nro. 15,198. Elias Kögel von Forchheim, welcher seit 1824 auf die Wanderschaft sich begeben und seit 15 Jahren keine Nachricht mehr nach Hause von sich gegeben hat, wird auf Ansuchen seiner Verwandten aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, um so gewisser seinen Aufenthaltsort dahier anzugeben und über sein unter Verwaltung stehendes Vermögen Verfügung zu treffen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Verwandten werde fürsorglich ausgeliefert werden.

Ettlingen, den 14. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

(2) Bretten. [Erbvorladung.] Der auf der Wanderschaft sich befindliche ledige Schuhmacher Johann Friedrich Frei von Sinsheim wird hiemit zur Erb- und Vermögenstheilung seines hier verstorbenen mütterlichen Großvaters Johann Leytz, gewesenen hiesigen Bürgers und Flaschners, und zu Abgabe seiner Erklärung über Erbschaftsannahme oder Entsagung mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß die Erbschaft nach fruchtlos umlaufener Frist lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zufallen würde, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 18. November 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

Kauf-Anträge.

(1) Bühl. [Keller- und Gartenversteigerung.] Der bezirksamtlichen Verfügung vom 17. v. M., Nro. 26,936, zufolge wird aus der Verlassenschaft des Färbers Karl Merk dahier

Dienstags den 19. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Kreuz dahier ein gewölbter Keller nebst Garten zu Eigenthum versteigert.

Bühl, den 2. December 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Fischer.

(1) Karlsruhe. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf Antrag der Erben der Zimmermeister Georg Künzle'schen Wittwe werden die unten beschriebenen Häuser und Gärten

Montags den 18. December l. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslocale des

Notars Nida (Schloßstraße Nr. 30), der Theilung wegen, öffentlich versteigert werden. Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Taxwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Häuser und Zugehörde.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraum und Gärtchen, Nro. 7 der Blumenstraße, neben Kriegs-Commissär Bauer und Particulier Bazoche.

2) Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hof und Garten, einerseits Zimmermeister Hellner, anderseits Gg. Künzle.

Gärten.

3) Ein halber Morgen Garten im Hardwinkel, vor dem Ettlinger Thor, neben Frau von Asbrand und Hoflaquai Jäger.

4) 1 Viertel 20 Ruthen Garten, am Karlsthor und an der neuen Thorgasse, neben Hofschieferdecker Becker's Wittwe und Hoffilherdiener Schulz.

Karlsruhe, den 30. November 1843.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Clauß.

(1) Lahr. [Versteigerung einer neuen Feuerspritze.] Nach Vollstreckungsverfügung wird die unten beschriebene, noch ganz neue, von einem geschickten Mechaniker gefertigte, auf 950 fl. geschätzte Feuerspritze am

Samstag den 23. December d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause gegen Baarzahlung versteigert.

Die Spritze befindet sich auf einem starken, mit eisernen Achsen versehenen, zum Umwenden selbst in den engsten Straßen eingerichteten Wagen. Der zur möglichsten Erleichterung beim Einfüllen und Arbeiten sehr nieder angebrachte Wasserbehälter faßt 380 Maas, welche durch Wendrohr und Schlauch in einer Minute über drei Stockwerke getrieben werden. Die Stiefel und Kolben sind von starkem Messingguß, 6½ Zoll weit, 18 Zoll hoch; der Windkessel von getriebenem Messing ist in einem gußeisernen Kasten, daher vor Zerspringen geschützt, und auf letzterm eine Platte angebracht, von wo das Wendrohr geleitet wird. Das eiserne Druckwerk ist so gebaut, daß die Spritze sehr leicht in Bewegung gesetzt werden kann. Die zugehörigen leinenen Schläuche sind je 24 Fuß lang und mit guten Schraubenkapseln versehen.

Lahr, den 29. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Scholder.

(2) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gottlieb Weikert von Aue folgende Güterstücke auf dem Rathhause zu Durlach im Zwangswege

Montags den 11. December d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert:

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mitten im Dorf, neben der Keltergasse und Christoph Langenbein, vornen Straße, hinten Gemeindekelter.

Ferner:

Ein Stall neben Andreas Walschburger und Gemeindetränkgasse.

Steueranschlag . . 375 fl.
Schätzungspreis . 500 „

2.

15 Ruthen Wiesen auf den obern Wiesen, neben Jakob Geißler und Gottfried Mäule.

Schätzungspreis . 50 fl.

3.

15 Ruthen Weinberg im mittleren Egen, neben Andreas Postweiler und David Müller von Wolfartsweier.

Steueranschlag . . 68 fl. 15 kr.
Schätzungspreis . 40 fl. — —

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Durlach, den 27. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Morlock.

Hausach, Amts Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der auf verehrliche bezirksamtliche Vollstreckungsverfügung vom 2. August d. J., Nro. 8199, am 30. v. M. vorgenommenen Versteigerung der 2 Sester Acker des Maurermeisters Georg Speck von hier der Schätzungspreis nicht erlöst worden ist, so ist Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathhause dahier mit dem Bemerken bestimmt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Hausach, den 1. December 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

(3) Untergrombach, Oberamts Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Löwenwirth Lorenz Modery werden in Folge richterlicher Verfügung vom 26. Septb.

l. J., O. A. Nro. 24,289, die unten verzeichneten Liegenschaften

Freitags den 29. December l. J.,

Abends 7 Uhr, im Wirthshaus zur Krone dahier im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ereicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer u. Stall, und zwar den untern Stock, mit der Real-Schildgerechtigkeit zum Löwen, 15 Ruthen Hausplatz und Hofraithe nebst 9¾ Ruthen Garten beim Hause hinter der Scheuer, unten im Dorf, einerseits der Kirchenplatz, anders. Mathäus Lindauer, vornen die Straße, hinten auf eignen Garten stoßend.

2.

6⅜ Ruthen Garten auf den Schollengärten, einers. Sebastian Modery, anderseits Sebastian Kußmann.

3.

1 Viertel Acker im Kaisersberg, einerseits Georg Becker, anders. Sebastian Kußmann.

4.

26 Ruthen Acker im Bauschelter, einerseits Sebastian Kußmann, anders. Fr. Jos. Lump.

5.

20 Ruthen dito auf dem obern Sand, einers. Jos. Anton Banscher, anders. Raim. Stelzer.

6.

1 Viertel 2 Ruthen dito im heiligen Brunnen, einers. Aufstößer, anders. Roman Fetzner.

7.

27¼ Ruthen auf den Bauerten, einers. Fr. Joseph Biedermann, anders. Roman Fetzner.

8.

1 Viertel ⅔ Ruthen Wiesen auf dem Röhling, einers. Lothar Banscher, anderseits Georg Becker.

9.

23¾ Ruthen Weinberg in der Steig, einers. Johannes Troxler, anders. Sebast. Kußmann.

10.

13⅞ Ruthen dito im Täfelten, einers. Mich. Becker, anders. Melchior Doll.

Untergrombach, den 19. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Stelzer. vdt. Becker.

(3) Baden. [Sägmühle- und Mattenversteigerung.] In Folge Vollstreckungsverfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 30. August d. J., Nro. 14,085, wird dem hiesigen Bürger und Sägmüller Joseph Schneider

Mittwochs den 27. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1.

Wohnhaus nebst Sägmühle und Garten an der Scheuerner Straße dahier; nämlich

a) ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus, 66′ lang, 28′ tief;
b) eine zweistöckige Sägmühle, unten von Stein, oben von Holz erbaut, 56′ lang, 22′ tief;
c) ein dabei liegender Gemüsgarten, 34′ lang, 65′ tief.

Der Platz, worauf die Gebäulichkeit steht, sammt Hof und Garten 23,819 Quadratfuß Fläche enthaltend, grenzt einerseits an Stephan Leithard, anderseits an die Stadtallmend, vornen an die Scheuerner Straße, hinten an die Oosbach.

2.

Circa 1½ Morgen Wiesen am Leimenbrunnen, einerseits die Oosbach, anders. Nikolaus Groos, oben Alois Moppert, unten das Michelbächlein.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 2. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger.

vdt. Nesselhauf.

Bekanntmachungen.

(2) Kenzingen. [Dienstantrag.] Bei uns ist die erste Gehülfenstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. sogleich oder in einem Vierteljahr zu besetzen.

Kenzingen, den 19. November 1843.

Gr. Domainenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.

Dienstgesuch.

Ein geübter Theilungs-Commissär, der schon längere Zeit bei einem Amtsrevisorate beschäftigt war, wünscht sobald als möglich in seinem Fache Beschäftigung zu finden. — Auskunft gibt das Comptoir des Anzeigeblattes.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg